

ZV³³⁰⁶ – als eine „nicht ... allgemeingültige Festlegung ... in alle Zukunft hinein“³³⁰⁷ bezeichnet worden, und auch in einem anderen Punkt – jenem der formellen Verfassungsmässigkeit des Wirtschaftsvertragsrechts – ist der Staatsgerichtshof auf sein Wort, die „Ueberprüfung eines Staatsvertrages ... auf seine Verfassungsmässigkeit“ sei ihm von Verfassungs- und Gesetzes wegen „entzogen“³³⁰⁸, in StGH 1977/10 zurückgekommen³³⁰⁹. Der Grundsatz, dass „der Inhalt der von Liechtenstein auf Grund des Zollanschlussvertrages übernommenen Schweizer Vorschriften ... nicht an der liechtensteinischen Verfassung gemessen, d.h. auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüft werden (kann)“³³¹⁰, ist bis heute jedoch nicht in Frage gestellt worden³³¹¹. Aus diesem Grunde sind die Anderen Gerichte nie dazu berechtigt oder verpflichtet gewesen, dem Staatsgerichtshof die Frage der materiellen Verfassungsmässigkeit des Völkervertragsrechts zur Prüfung vorzulegen³³¹²; „eine diesbezügliche Anfechtung ist ... unzulässig“³³¹³. Es bleibt beim Umstand der vom Staatsgerichtshof in StGH XIII./1947-1954 ausgesprochenen „kategorischen Verneinung seiner Prüfungsbefugnis von Staatsverträgen“³³¹⁴.

b) StGH 1978/8

Ohne auf StGH XIII./1947-1954 einzugehen, hat der Staatsgerichtshof in StGH 1978/8 erklärt, dass die „rechtsverbindende Kraft und Geltung“ eines nach seiner Genehmigung gemäss Art. 8 Abs. 2 LV im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt kundgemachten Staatsvertrages „jedem Meinungsstreit entrückt (ist)“³³¹⁵. In der Lehre ist diese Erklärung als ein Indiz dafür bezeichnet worden, dass der Staatsgerichtshof „nicht befugt (ist), die innerstaatliche Verbindlichkeit eines völkerrechtlichen Vertrages aufzuheben; eine „materielle Prüfung eines Staatsvertrages kommt ... nicht in Betracht“³³¹⁶.

3306 Siehe hierzu das 8. Kapitel Pkt. 3.

3307 StGH 1977/10, LES 1981 S. 58.

3308 StGH XIII./1947-1954, ELG 1947-1954 S. 206.

3309 Siehe hierzu StGH 1981/18, LES 2/1983 S. 39ff und StGH 1982/36, LES 4/1993 S. 107ff sowie das 24. Kapitel.

3310 StGH 1981/18, LES 2/1983 S. 41.

3311 Siehe hierzu unten Pkt. 3.2.2 sowie zuletzt StGH 1999/2, LES 3/2002 S. 131.

3312 Siehe hierzu das 19. Kapitel Pkt. 3.3.

3313 StGH 1981/18, LES 2/1983 S. 41.

3314 Wille (Normenkontrolle) S. 262.

3315 StGH 1978/8, LES 1981 S. 6.

3316 Wille (Normenkontrolle) S. 262.